



Hygienekonzept des TSV Waigolshausen für den Trainings- und Spielbetrieb

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfeldes nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch grundsätzlich in der Umkleidekabine eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen ist.

Körperliche Begrüßungsrituale (Umarmung / Händedruck usw.) sind zu unterlassen.

Beachtung der Hust- und Niesetikette

Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche

Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld

Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

Das Trainingsmaterial / Spielmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Übungsgeräte werden vor und nach dem Sportbetrieb möglichst desinfiziert

Der Trainingsbetrieb erfolgt innerhalb gleichbleibender Gruppen

Es sind Listen mit den Teilnehmern am Sportbetrieb zu führen, unter Angabe der Abteilung, des Teilnehmers und der Telefonnummer des Teilnehmers. Diese Listen werden vom Trainer/Betreuer 30 Tage aufbewahrt

2. Verdachtsfälle Covid 19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten

Symptome sind u.a. Husten, Fieber (ab 38 Grad) Atemnot, Erkältungssymptome

3. Spielbetrieb Sportplatz

Zum Spielbetrieb sind maximal 200 Zuschauer zugelassen

Die Zuschauer haben einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist es Pflicht eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen



In geschlossenen Räumen (z.B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) ist eine Kontaktdatenerfassung (Name und gültige Telefonnummer) vorzunehmen

Die Verantwortlichkeit der Erfassung der Kontaktdaten liegt grundsätzlich beim Verein und wird für den jeweiligen Spielbetrieb auf die das Spiel / den Spieltag ausrichtende Heimmannschaft übertragen

Jede das Spiel / den Spieltag ausrichtende Mannschaft bestimmt vor Spielbeginn mindestens einen Verantwortlichen für die Erfassung der Kontaktdaten und die Einhaltung der maximalen Zuschauerzahlen

Bei Verweigerung der Bekanntgabe der notwendigen Kontaktdaten ist der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren

4. Spielbetrieb Halle

Für die allgemeinen Hygienevorschriften verweisen wir auf das Hygienekonzept für das Freizeitzentrum der Gemeinde Waigolshausen.

Für den Spielbetrieb gilt darüber hinaus: Von jeder teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) ist eine Kontaktdatenerfassung (Name und gültige Telefonnummer) vorzunehmen

Die Verantwortlichkeit der Erfassung der Kontaktdaten liegt grundsätzlich beim Verein und wird für den jeweiligen Spielbetrieb auf die das Spiel / den Spieltag ausrichtende Heimmannschaft übertragen

Jede das Spiel / den Spieltag ausrichtende Mannschaft bestimmt vor Spielbeginn mindestens einen Verantwortlichen für die Erfassung der Kontaktdaten und die Einhaltung der maximalen Zuschauerzahlen

Bei Verweigerung der Bekanntgabe der notwendigen Kontaktdaten ist der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren

5. Zugang zu den Sportstätten

Die Sportstätten sind ausschließlich über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu betreten bzw. zu verlassen

6. Gastronomie

Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken (to go) ist erlaubt, die allgemein geltenden Vorgaben und Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist ein Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

Zur Abgabe von Speisen und Getränken ist Einweggeschirr zu verwenden



7. Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist gestattet. Bei Nutzung der Kabinen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist auf die maximale Personenzahl (siehe Aushang vor Ort) beschränkt

Zu den Umkleidekabinen und Duschen haben nur Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen und Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept Zutritt.

8. Ergänzung bei Infektionslagen in Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 35 bzw. 50 Infizierten pro 100.000 Einwohnern

In solchen Fällen sind Verschärfungen der o.g. Regelungen möglich.

Aktuell gilt eine Verfügung des Landratsamt Schweinfurt mit Gültigkeit zunächst bis zum Ablauf des 21.10.2020.

Demnach ist Trainingsbetrieb in festen, nicht wechselnden Gruppen nur mit einem Teilnehmerkreis von maximal 25 Personen in geschlossenen Räumen (bisher 100) oder maximal 50 Teilnehmern im Freien (bisher 200 Teilnehmer) erlaubt.

Für Spielbetrieb mit Zuschauern:

Unter Beachtung der Höchstgrenzen sind Zuschauer (max. 200 Personen auf dem Sportplatz und 25 Personen in der Halle auf der Tribüne) unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften möglich.

In Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 35, müssen Besucher von Spielen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften sind durch Ordner zu gewährleisten.

9. Gültigkeit

Dieses Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb beim TSV Waigolshausen

Das Konzept ist dem jeweiligen Spielgegner durch den verantwortlichen Trainer/Betreuer der Heimmannschaft zur Verfügung zu stellen

Bei Nichtbefolgen des Konzeptes kann der TSV Waigolshausen von seinem Hausrecht Gebrauch machen

10. Corona Beauftragter

Michael Zeck

Mail: diezecks@t-online.de

Tel: 0172/6602377